

Antrag auf Zuschuss zu Lehr- und Lernmitteln, Projekten, Kosten von Arbeitsgemeinschaften u.ä.

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, da er sonst nicht bearbeitet wird. Bitte fügen Sie dem Antrag auch Kopien von Info-Schreiben und/ oder Kostenvoranschlägen der betreffenden Vorhaben bei, wenn vorhanden.



Name der(s) Antragsteller(-in, -s):.....

Strasse & Hausnummer:.....

PLZ & Wohnort:.....

Telefon-Nr:.....

E-Mail:.....

Wofür wird der Zuschuss beantragt?.....

.....

In welcher Höhe wird ein Zuschuss beantragt?.....

Warum wird der Zuschuss beantragt?.....

.....

.....

Bitte zählen Sie wichtige Einzelposten (Anschaffungsgegenstände, zugehörige Kosten, erwarteter Zeitpunkt der Ausgabe) separat auf:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bis wann muss das Geld spätestens überwiesen sein?.....

Bitte lassen Sie nach der Zusage des Fördervereins die Rechnung(en) auf den Förderverein ausstellen und legen Sie uns diese vor. Wir begleichen die Rechnungen direkt.

Speyer, den

Unterschrift(en) des/der antragstellenden Lehrer(-in,-s):

.....
Wenn ein Zuschuss des Fördervereins gewährt worden ist, bittet der FöV darum, nach Inbetriebnahme / Fertigstellung ein paar Fotos (vorzugsweise Digital) der Anschaffung aufzunehmen und dem FöV zur Verfügung zu stellen. Danke!

Kenntnisnahme des/-r zuständigen Fachbereichsleiter(in):

Antrag wird befürwortet nicht befürwortet

Speyer, den

.....
Unterschrift

Stellungnahme der Schulleitung:

Antrag wird befürwortet nicht befürwortet

Speyer, den

.....
Unterschrift des Rektors bzw. Stellvertreters

Entscheidung Förderverein:

Antrag wird befürwortet nicht befürwortet Betrag;.....

Speyer, den

.....
Unterschrift Vorstandsmitglied Förderverein

Den vollständig ausgefüllten Antrag bitte spätestens 14 Tage vor dem Datum, an dem die Fördersumme benötigt wird, im Sekretariat des FMSG mit der Bitte um Weiterleitung an den Förderverein FMSG abgeben. Zuschüsse werden nicht rückwirkend gewährt, nachdem ein Antragsgegenstand bereits angeschafft worden ist.

Sie werden über die Entscheidung benachrichtigt. Eine Begründung für die Entscheidung wird Ihnen nicht mitgeteilt. Sie haben keinen Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses.

Wenn der FöV die Übernahme der Kosten zugesagt hat, wird alsbald um Vorlage der Rechnung gebeten. Die Rechnung muss auf den Förderverein als Rechnungsempfänger ausgestellt sein. Der FöV wird die Rechnung(en) nach Eingang schnellstmöglich direkt begleichen. Wenn die Rechnung(en) ausnahmsweise nicht auf den FöV ausgestellt werden können, wird innerhalb von 4 Wochen nach Anschaffung um eine Quittung mit der Original-Rechnung gebeten. Der FöV entscheidet dann über die Erstattung. Wenn erstattet wird, werden die Quittung und Rechnung(en) zu den Abrechnungsunterlagen des FöV genommen und dort aufbewahrt.

Wir bitten um zügigen Abruf bewilligter Mittel.